

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.03.2020

Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 05.03.2020 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel die Einwohnerfragestunde.

5. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: COS-BV-139/2020/1

Im Zuge des 1. Nachtrages wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Siehe Anhang - Schreiben von Frau Zühlsdorf – Leiterin Kämmerei

Die Ortschaftsräte stimmten der Satzung einstimmig zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	6	0	6	0	0

**6. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge
Vorlage: COS-BV-186/2020**

Die Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge lag allen OR vor.

Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr kaum gestiegen.

Der OR stimmte der Kalkulation einstimmig zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	7	0	0

7. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig(Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2019)

Vorlage: COS-BV-187/2020

Die Umlagesatzung betrifft das Jahr 2018 für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel.

Die Beiträge zum Vorjahr änderten sich wie folgt:

	2018	2019
Flächenbeitragssatz	8,39428 €/ha	8,37467 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	8,90114 €/ha	8.76655 €/ha

Die Kleinbetragsregelung bleibt bei 5,00 €.

Der Ortschaftsrat erteilte der Satzung seine Zustimmung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	7	0	0

8. Bedingungen für die öffentliche Ausschreibung des Schießstandes in Jeber-Bergfrieden

Vorlage: COS-BV-216/2020

Der Ortschaftsrat ist mit den Bedingungen der öffentlichen Ausschreibung des Schießstandes mehrheitlich einverstanden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	6	0	1

9. Neufassung der Friedhofsordnung für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften

Vorlage: COS-BV-219/2020

Eine neue Friedhofsordnung liegt für alle kommunalen Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) vor.

Zu der neuen Friedhofordnung gab es folgende Hinweise und Anfragen:

1. Warum werden komplette Grabplatten verboten?
2. Keine Bepflanzung außerhalb der Grabstätte (Koniferen)
3. Eine Trauerfeier auf 30 Minuten begrenzen spricht von Pietätlosigkeit gegenüber der Trauergemeinde

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	7	0	0

10. Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften
Vorlage: COS-BV-220/2020

Die Kalkulation und die neue Friedhofssatzung wurden von er Firma B&P Kommunalberatung am 23.07.2020 vorgestellt.

Aus der Kalkulation ist leider nicht genau ersichtlich, welche Kosten für jeden einzelnen Friedhof anfallen. Auch aus den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre ist leider nicht ersichtlich, welche Kosten für den Friedhof genau anfallen. nicht aufgeführt. Welche Kosten für den Friedhof Jeber-Bergfrieden wurden da pauschal angegeben (Wasser, Strom, Unterhaltung und Bewirtschaftung)?

Anzumerken sei auch, dass die Trauerhalle nicht von der Stadt gereinigt wird und kein Wasseranschluss besitzt und auch keine Heizung. Es ist nicht nachvollziehbar, wie solch eine Nutzungsgebühr für die Trauerhalle zu Stande gekommen ist. Wie wurden die Personalkosten und Sachkosten für die Trauerhallen ermittelt (Seite 6 Trauerhallennutzungsgebühr).

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	5	0	2

11. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften
Vorlage: COS-BV-221/2020

Die neue Friedhofsgebührensatzung lag allen OR vor. Leider wurde keine Synopse erstellt, aus der hervorgeht, welche Gebühren derzeit in Jeber-Bergfrieden zu entrichten sind.

Der OBM informierte die Ortschaftsräte über die bisherigen Gebühren im Vergleich mit den neuen Friedhofsgebühren in der Satzung. Hier ergeben die Erhöhungen von mehr als 100 %. Für die Nutzung der Trauerhalle erfolgt eine 900 prozentige Erhöhung.

Diese Steigerung der Gebühren ist nicht nachvollziehbar und unverhältnismäßig. Die jährlichen Nutzungsgebühren für den Friedhof sind akzeptabel.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	7	0	0	7	0

12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- OBM – defekter Zaun ehemalige Mülldeponie Weiden+Jeber-Bergfrieden
- Baumverschnitt ist erforderlich für Bäume in Richtung Stackelitz
 - Prüfung Standsicherung Rubinie

- OR Zienert – vor Abzweig nach Grochewitz Straßenabsenkung (ev. Rohrbruch)
- Regenentwässerung Richtung Serno – offener Graben ist zugewuchert

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.45 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.09.2020

H. Krauleidis
Ortsbürgermeister